

Von: Schmidt, Vanessa
Zeitpunkt: 26.05.2023 10:47
An: Kyra Griese
Betreff: [extern] Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 180177, 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund -
Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Balve
Fachbereich 4
Bauamt, Umweltschutz
und Stadtentwicklung

Per E-Mail an:
bauleitplanung@balve.de

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 20. Juni 2023
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2023-252
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
registratur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/datenschutz/>

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Orts- teil Beckum (Aufhebung Windkonzentrationszone Beckumer Feld)

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffent-
licher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 17. Mai 2023

- 09.01.02.001.009-349391-gr -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-
gende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt zum Teil
über dem auf Marmor verliehenen Bergwerksfeld „Hardt“ sowie vollstän-
dig über dem vormals auf Eisenerz verliehenen, bereits erloschenen
Bergwerksfeld „Landsberg - Velen“.

Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „Hardt“ ist die Rheinkalk
Holding GmbH (Am Kalkstein 1 in 42489 Wülfrath).

Letzter Eigentümer des vormals verliehenen, bereits erloschenen Berg-
werksfeldes „Landsberg - Velen“ war Graf Friedrich Ludwig Anton von



Landsberg-Velen und Gemen zu Gemen, vertreten durch die Landsberg'sche Zentralverwaltung (Landsberg-Allee 2 in 46342 Velen).

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 3

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Bergwerksfeldeigentümern nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Möglicherweise liegen den Bergwerksfeldeigentümern auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabenträger und Bergwerksfeldeigentümern zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeitig vorliegenden Unterlagen im Planbereich kein umgeganger Bergbau dokumentiert ist. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche ist demnach nicht zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zur in Rede stehenden Flächennutzungsplanänderung.

Abschließend und ergänzend weise ich darauf hin, dass sich der in Rede stehende Planbereich in einem Gebiet befindet, in dem möglicherweise verkarstungs- bzw. auslaugungsfähiges Gestein vorhanden ist. Wegen damit gegebenenfalls verbundener Gefährdungen empfehle ich Ihnen, soweit nicht bereits geschehen, den Geologischen Dienst NRW – Landesbetrieb (De-Greiff-Straße 195 in 47803 Krefeld) um Stellungnahme zu bitten.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Seite 3 von 3

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag
gez. Sören Wenzig

Von: bauleitplanung53ischutz

Zeitpunkt: 20.06.2023 07:11

An: Bauleitplanung Stadt Balve

Betreff: [NdB] Stellungnahme 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve und 2. Änderung Flächennutzungsplan Ortsteil Langenholthausen

Anhänge: image001.png

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Festsetzungen im Flächennutzungsplan wurden daraufhin überprüft, ob und inwieweit die Planungsabsichten mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes aus der Sicht der Oberen Umweltschutzbehörde vereinbar sind.

Gegen die Festsetzungen im Planentwurf bestehen keine Bedenken. Auch Anregungen werden nicht vorgebracht.

Die immissionsschutzrechtliche Beurteilung hinsichtlich der Anlagen die nicht in die Zuständigkeit der Bezirksregierung Arnsberg als Obere Umweltschutzbehörde fallen, erfolgt durch den Märkischen Kreis als UUB. Diese Belange wurden nicht geprüft.

Im Auftrag

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hivda Arslan

--

Hivda Arslan

Dezernat 53 – Immissionsschutz

Bezirksregierung Arnsberg

Hansastraße 19

59821 Arnsberg

Tel: +49293182 2418

Mail: Hivda.Arslan@bra.nrw.de



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg
Stadt Balve
Postfach 1363
58797 Balve



Datum: 06. Juni 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
33.01.13-004/2023-024
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Rohwer
thies.rohwer@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5575
Fax: 02931/82-5605

Dienstgebäude:
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

es bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus agrarstruktureller Sicht.

Flurbereinigungsrechtliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Rohwer

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/c/
datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/c/datenschutz/)

Von: Steiner, Andreas
Zeitpunkt: 01.06.2023 07:09
An: Kyra Griese
Betreff: [NdB] 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum
Anhänge: image001.jpg

Sehr geehrte Frau Griese,

zu Ihrer Anfrage vom 17.05.2023 teile ich mit, dass aus luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen diese Planungen vorgetragen werden.

Viele Grüße,

Bezirksregierung Münster

Andreas Steiner

Dezernat 26 – Luftverkehr

A.- Thaer- Str. 9

48145 Münster

Telefon: 0251 411-1448 | Telefax: 0251 411-81448 | E-Mail: andreas.steiner@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de | www.twitter.com/bezregmuenster |
www.instagram.com/bezregmuenster

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/26/index.html>



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt
Widukindplatz 1
58802 Balve

Nur per E-Mail: k.griese@balve.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum,
45-60-00 /	Herr	0228 5504-4582	baludbwtoeb@bundeswehr.org	31.05.2023
III-0695-23-FNP	Laute			

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

hier: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve, Aufhebung der Windkonzentrationszone

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2023 - Ihr Zeichen: 09.01.02.001.009-349391-gr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Laute



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Fontainengraben 200

53123 Bonn

Postfach 29 63

53019 Bonn

Tel. + 49 (0) 228 5504-0

Fax + 49 (0) 228 550489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Das Landeskirchenamt
Bau – Kunst – Denkmalpflege

Landeskirchenamt BKD Postfach 10 10 51 33510 Bielefeld

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
17.05.2023

Unser Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Lip/Nie

Datum

06.06.2023

Ev. Kreiskirchenamt Sauerland–Hellweg
3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Beckum
der Stadt Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die obengenannte Planung bestehen keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dörte Lippold

F.d.R.
Im Auftrag

Von: Leitungsauskunft GASCADE

Zeitpunkt: 14.06.2023 07:22

An: Bauleitplanung Stadt Balve

Betreff: [extern] AW: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum

Anhänge: Anschreiben Stadt Balve vom 17.05.2023.pdf; BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021 (002).pdf; image.001.png

Aktenzeichen: 20230614-070121

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Griese,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein. Gegen die vorgesehene **Aufhebung der Konzentrationszonen im Zuge der 3. Änderung des Flächennutzungsplans** bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Balve sind wir an den erforderlichen Verfahren der Planungsebene (Regionalplan, Flächennutzungsplan, Bebauungsplan) sowie auf Ebene der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zu beteiligen.

Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal. Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese

Mail bitte als gegenstandslos.

.....

.....

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskunftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.*

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH / Kölnische Straße 108-112 / 34119 Kassel, Germany

www.gascade.de

GASCADE Gastransport GmbH

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752

Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Ulrich
Benterbusch

Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Von: Gösse, Conny
Zeitpunkt: 06.06.2023 13:25
An: Kyra Griese
Betreff: Beteiligung gem. § 4.1 BauGB zur 2. und 3. FNP-Änderung
Anhänge: image001.jpg

Sehr geehrte Frau Griese,

die Stadt Hemer hat keine Bedenken gegen die 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplans.

Mit freundlichen Grüßen
Conny Gösse

<http://www.hemer.de/>

Stadt Hemer | Der Bürgermeister | Postfach 1161 | 58651 Hemer

Conny Gösse | FD Stadtplanung und Wirtschaftsförderung
Rathaus, Raum 702 | Hademareplatz 44 | Telefon: 02372 551324 | Fax: 02372
5515324 | Mail: C.Goesser@hemer.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. E-Mails sparen Zeit und Geld, sie nicht auszudrucken, spart Energie und schont die Umwelt.

Landwirtschaftskammer NRW · Platanenallee 55

Stadt Balve
Fachbereich 4
Postfach 1363
58797 Balve



Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe
Mail: unna@lwk.nrw.de
Platanenallee 56, 59425 Unna
Tel.: 02303 96161-0, Fax -33
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Lauschner
Durchwahl: - 35

Unna 14.06.2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme

Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Balve bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lauschner

LWL-Archäologie für Westfalen - In der Wüste 4 - 57462 Olpe

Servicezeiten:
Mo.-Do. 8.30 - 12.30 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Stadt Balve
Postfach 1363

58797 Balve

Ansprechpartnerin:
Melanie Röring B.A.
Planbearbeitung
Tel.: 02761 9375-42
Fax: 02761 937520
E-Mail: melanie.roering@lwl.org

Az.: 1652rö23.eml
Olpe, 26.05.2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum
Ihr Schreiben vom 17.05.2023 / Ihr Zeichen 09.01.02.001.009-349391-gr

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zu der o.g. Planung bedanken wir uns.

Gegen die geplante Aufhebung der Windkonzentrationszone bestehen aus Sicht der Archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.

f. d. R.

Prof. Dr. Michael Baales
(Leiter der Außenstelle)

Melanie Röring B.A.

FB 44 - Natur- und Umweltschutz

MÄRKISCHER KREIS · Heedfelder Straße 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Balve
FB 4
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve
Per Mail: k.griese@balve.de

Herr Strotkemper
Zimmer 311
Durchwahl: 02351 966-6879

E-Mail: b.strotkemper@maerkischer-kreis.de
Zentrale: 02351 966-60

Sprechzeiten
montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13:30 - 15:00 Uhr

Geschäftszeichen: 44-61.22.02 3. Änd. FNP
210623
Datum: 21.06.2022

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve, Ortsteil Beckum

hier Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
bezug: Ihr Schreiben vom 17.05.2023

Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Dass die Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Zukunft nicht mehr über die Darstellung von Vorranggebieten im FNP zu steuern ist, um so die Windenergienutzung an konfliktarmen Standorten zu bündeln und den restlichen Außenbereich von der Nutzung freizuhalten, wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde bedauert. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage ist die Entscheidung nachvollziehbar.

Nach Wegfall der Steuerung sind dann die Belange von Natur und Landschaft in jedem Einzelfall im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu betrachten und mit einem entsprechend hohen Planungs- und Prüfaufwand verbunden.

Der Beirat wurde durch die Untere Naturschutzbehörde beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Bernd Strotkemper
Stadtplaner

Netzauskunft

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt - Umweltschutz -
Stadtentwicklung
Kyra Giese
Widukindplatz 1
58802 Balve

zuständig Christine Pietrowski
Durchwahl 0201/3659-460

Ihr Zeichen 09.01.02.001.009- 349391- gr	Ihre Nachricht vom 17.05.2023	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20230600308	Datum 23.06.2023
--	----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1
BauGB

Tabelle der betroffenen Anlagen:

Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen m	Beauftragter
Open Grid Europe	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	RG017000000	500	154 bis 157, 171 bis 189	8	Michael Brieden 02304/939-00 Schwerte

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Entwurfsunterlagen zu dem angezeigten Bauleitverfahren haben wir ausgewertet.

Mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve wird die Windkonzentrationszone Im Beckumer Feld aufgehoben. Das Planungsziel dieser 3. Änderung ist ebenfalls die ersatzlose Aufhebung der Konzentrationsdarstellung einschließlich der Höhenbegrenzung und Ausschlusswirkung für das gesamte Stadtgebiet.

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifikatsnummer
45326/10-22



Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve -Windkonzentrationszone Im Beckumer Feld- werden Versorgungsanlagen der OGE nicht berührt. Wir erheben daher gegen die Aufhebung keine Einwände.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Balve ist die Trasse der Ferngasleitung bereits dargestellt. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Ferngasleitung in diesem Plan nur als grobe Übersicht geeignet ist.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die entsprechenden Bestandspläne der eingangs genannten Ferngasleitung. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Ferngasleitung ist in den Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Ferngasleitung gewährleistet ist und sich durch die vorgesehene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.

Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind nachfolgende Punkte grundsätzlich zu beachten:

Abstände zu Ferngasleitungen müssen sowohl in Bezug auf eine mögliche mechanische Gefährdung der Gasleitung als auch in Bezug auf elektrische Beeinflussungen eingehalten werden. Wir beziehen uns hier auf eine **Mitteilung des DVGW Rundschreibens G 07/15 "Abstände von Windenergieanlagen zu Gashochdruckleitungen"**.

Die Standorte einzelner Windkraftanlagen sind aus technischer Sicht so zu wählen, dass zwischen der Mastachse der Windkraftanlage und der nächstgelegenen Ferngasleitung ein Abstand von mindestens 35 m eingehalten wird. Dieser Abstand ist als **harte Tabuzone** in den Planunterlagen darzustellen (vgl. OVG Lüneburg, Urteil v. 12.04.2021, 12 KN 11/19, Rn. 69f.).

Bei der Ausweisung von Windparks, maximal 3 Windkraftanlagen parallel auf einem Kilometer geradlinige Länge der Ferngasleitung, können sich in Abhängigkeit von Nabenhöhe, Nennleistung, Rotordurchmesser, Blattgewicht, Nennweiten der Ferngasleitung (DN) und Nenndruck (PN) unter Umständen weitaus größere Abstände als bei einzelnen Windkraftanlagen ergeben. Hier ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen ist zu beachten, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) zur Aufstellung von Windenergieanlagen alle

Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Ferngasleitung haben, mit der OGE abzustimmen sind. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Standorten für Umspannstationen aber auch für z.B. Herstellung von Baustraßen mit Montage- und Kranstellflächen, Ausbau dauerhafter Zuwegungen, Neubau von kreuzenden oder parallel verlaufenden Ver- oder Entsorgungsleitungen.

Planungen, soweit sie die Trasse der Ferngasleitung betreffen, sind uns bzw. der OGE anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit weiterer von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Weitere Anregungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt der OGE „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

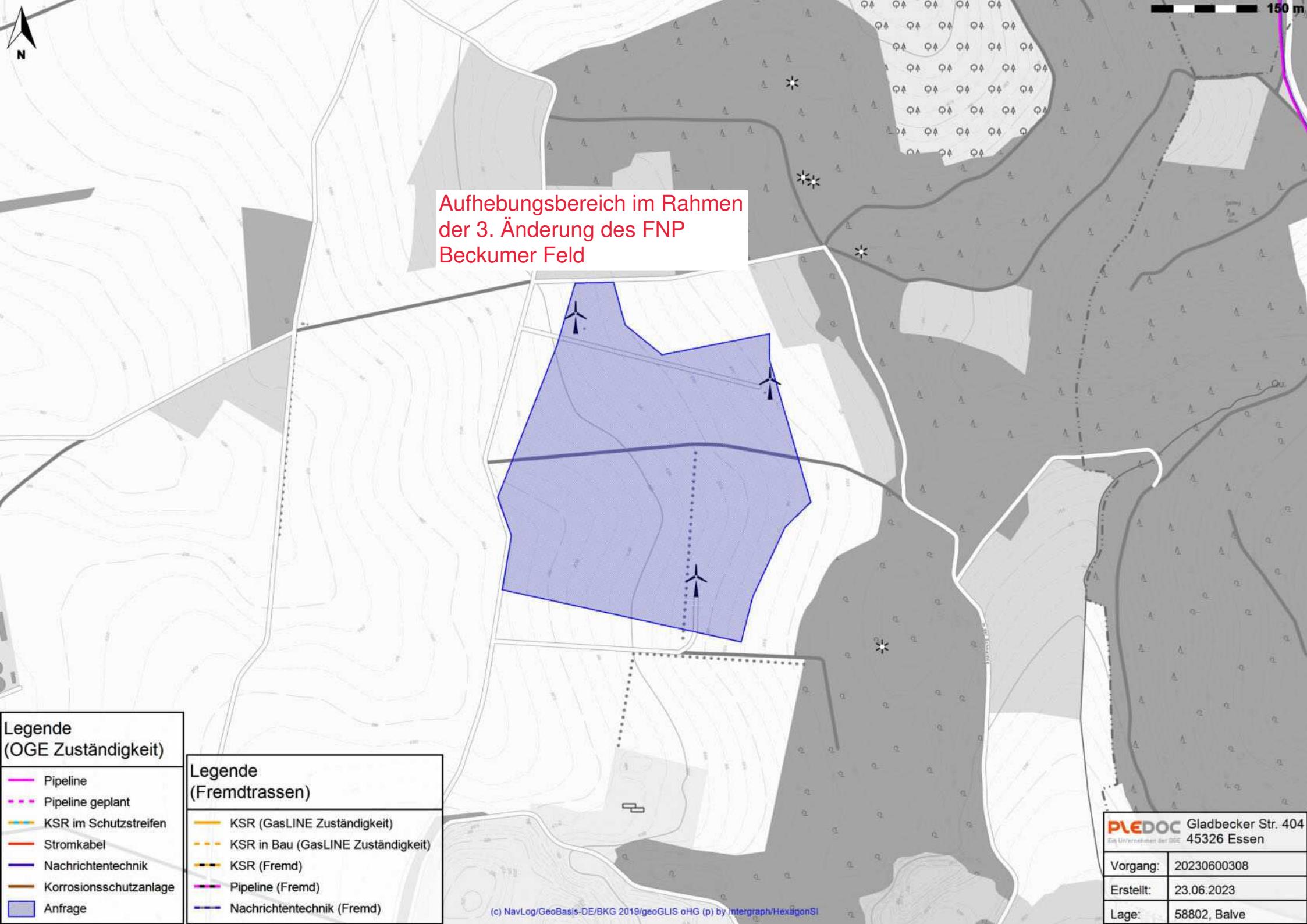
- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

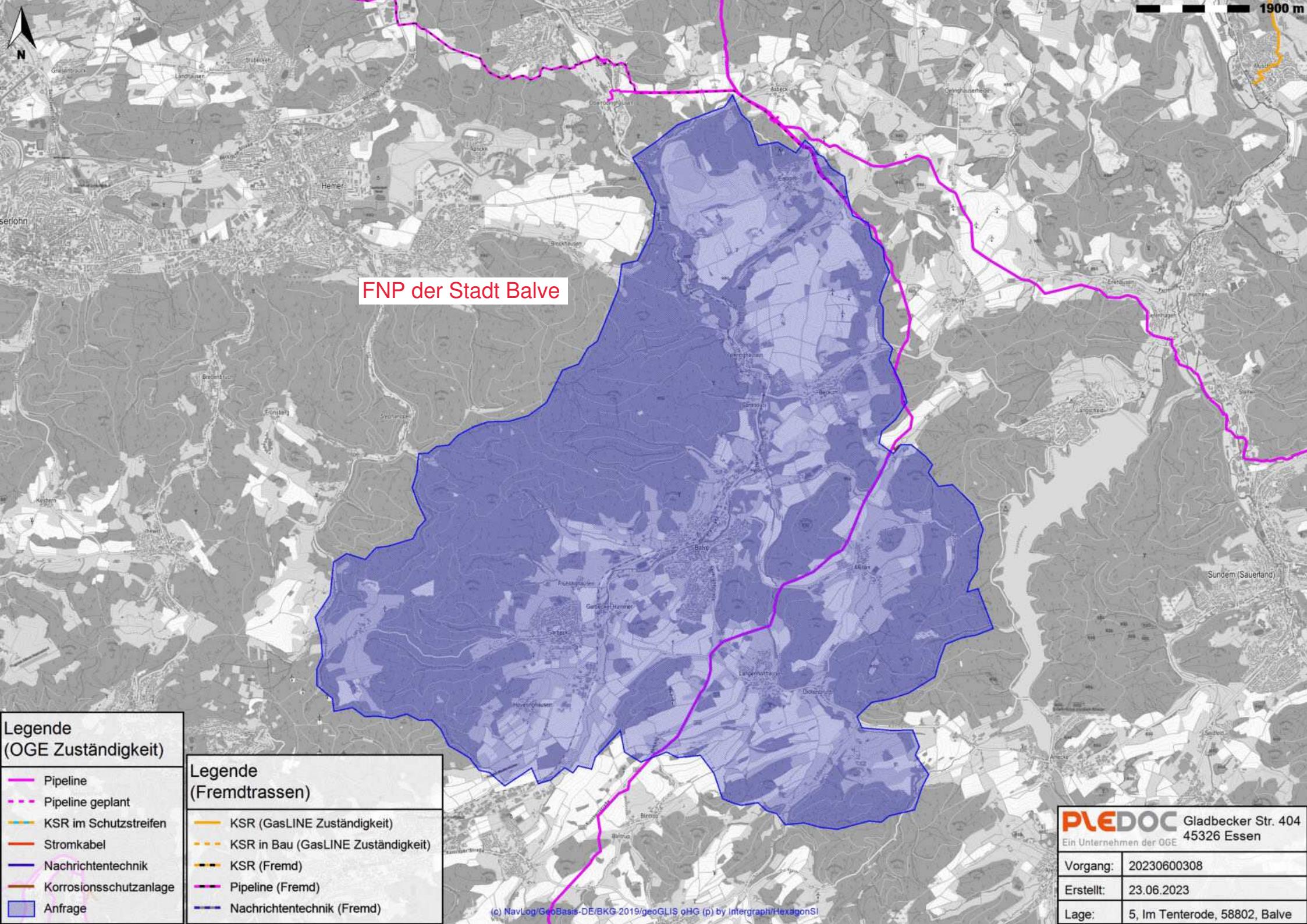
Anlagen
Planunterlagen
Merkblatt

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Löschungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeföhrten Überprüfung ein Zweckfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.





PLEDOC	Gladbecker Str. 404
	Ein Unternehmen der OGE
Vorgang:	20230600308
Erstellt:	23.06.2023
Lage:	5, Im Tenterode, 58802, Balve

Stadt Balve
Postfach 13 63
58797 Balve

27. Juni 2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 17.05.23, Eingang: 19.05.23,09.01.02.001.009-349391gr; unser
Zeichen P 39/23

Stellungnahme:

Anregungen zur o. g. Flächennutzungsplanänderung bestehen nicht.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.



Frank Bendig

Von: j.mueller@menden.de
Zeitpunkt: 22.06.2023 14:02
An: Bauleitplanung Stadt Balve
Betreff: 2. und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve

Sehr geehrte Frau Griese,

die Belange der Stadt Menden (Sauerland) sind durch die beiden Planverfahren nicht negativ berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jörg Müller

Stadt Menden (Sauerland)
Baudezernat

Postfach 28 52, 58688 Menden (Sauerland)
Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland)
Tel.: 02373/903-1613
Fax: 02373/903-10-1613
<mailto:j.mueller@menden.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie [hier](#) (Planung) und [hier](#) (Bauordnung).

--

Stadt Menden (Sauerland) | Neumarkt 5, 58706 Menden, Germany | Fon +49 2373 903-0 | Fax: +49 2373 903-1386 | Web: www.menden.de

Hinweis: Die Stadt Menden (Sauerland) nimmt bei E-Mails mit Dateianhängen nicht alle auf dem Markt verfügbaren Dateiformate entgegen. Folgende Dateiformate werden akzeptiert: .pdf, .docx, .xlsx, .pptx, .jpg, .png, .tif. Komprimierte Anhänge (z. B. .zip, .rar) werden nur nach vorheriger Absprache an den Empfänger weitergeleitet. Weitere Infos unter www.menden.de/dateiformate

ACHTUNG: Insbesondere veraltete Microsoft-Office-Formate wie .doc, .xls und .ppt werden aus Sicherheitsgründen nicht mehr angenommen! Verwenden Sie stattdessen .docx/.xlsx/.pptx oder besser .pdf.



STADTWERKE BALVE

BETRIEB WASSER
BETRIEB ABWASSER
BETRIEB BAUHOF

Stadtwerke • Postfach 1363 • 58797 Balve

Rathaus Widukindplatz 1 58802 Balve

Stadt Balve
Fachbereich 4

im Hause

Fachbereich 5
Stadtwerke für Wasser, Abwasser und Bauhof
Auskunft erteilt: Zimmer:
Herr Hinz 53
Vermittlung: 02375/926-0
Durchwahl: 02375/926-254
Telefax: 02375/926-160
e-mail: t.hinz@balve.de
Internet: „www.balve.de“

AZ - Geschäftszeichen
S-01.02-354950-hi

Ihr Schreiben vom / Ihr Zeichen

Mein Schreiben vom

Datum
26.06.2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum
hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Stadtwerke Balve, Betrieb Wasserversorgung, werden hier nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Betriebsleiter

i. A. Hinz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Bankverbindung:
Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis
BLZ: 458 510 20
KTO: 900 415 67
IBAN:DE25 4585 1020 0090 0415 67
BIC: WELADED1PLB

Westnetz GmbH • Hellefelder Straße 8 • 59821 Arnsberg

Stadt Balve
Fachbereich 4 - Bauamt
Frau Griese
Postfach 1363
58797 Balve

Regionalzentrum Arnsberg

Ihre Zeichen	09.01.02.001.009-349391-gr
Ihre Nachricht	17.05.2023
Unsere Zeichen	DRW-D-AP-W/br
Name	Reinhard Baran
Telefon	+49-2931-84-2697
E-Mail	reinhard.baran@westnetz.de

Arnsberg, 23. Juni 2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum

- Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Griese,

im Gebiet der Stadt Balve betreibt die Westnetz als Eigentümerin:

- Gas-Hochdruckanlagen und die zugehörigen Fernmelde-/Steuerleitungen
- Strom-Hochspannungsanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen:
 - Mittelspannungsanlagen
 - Fernmeldeanlagen / Glasfasernetze

Und die Balve Netz GmbH & Co KG als Eigentümerin und die Westnetz GmbH als Betreiberin:

- Gas-Verteilnetzanlagen
- Strom-Verteilnetzanlagen.

Eine Ausfertigung Ihrer Unterlagen haben wir an die zuständigen Abteilungen des Gas-Hochdrucknetzes und der Strom-Hochspannungsanlagen weitergeleitet. Von dort erhalten Sie eine gesonderte Stellungnahme.

Unsererseits bestehen keine Bedenken, Anregungen oder eigene Planungen bezüglich der o.g. Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Reinhard Baran

Denise Schirp

Westnetz GmbH

Florianstraße 15–21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Grönner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • USt-IdNr. DE325265170



Von: Michael.Thielicke@strassen.nrw.de
Zeitpunkt: 30.05.2023 12:58
An: Kyra Griese
Betreff: [NdB] FNP, 3. Änd. OT Beckum; FNP, 2. Änd. OT Langenholthausen

Sehr geehrte Frau Griese,

gegen die o.a. Bauleitplanungen der Stadt Balve bestehen von Seiten des Landesbetriebes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Michael Thielicke

Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Regionalniederlassung Südwestfalen

Außenstelle Hagen

Abteilung 4 Betrieb / Verkehr

Dipl.-Ing. Michael Thielicke

Rheinstraße 8, 58097 Hagen

Postfach 4203, 58042 Hagen

Tel.: 02331 / 8002 -205

Fax: 02331 / 8002 -214

Mail: michael.thielicke@strassen.nrw.de

Von: HD-Gas-Stellungnahmen

Zeitpunkt: 07.06.2023 10:49

An: Kyra Griese

Kopie: Linnemann, Heinz-Georg

Betreff: [extern] 781428 Anschreiben 3. Änderung des FNP der Stadt Balve im Ortsteil Beckum Windenergie

Anhänge: 03_Zeichenerklärung_Gas.pdf; 201910_Merkblatt Schutzanweisung Westnetz.pdf; 20151111 RS 07_15 Forschungsbericht Windenergieanlagen.pdf; n e u _ DVGW Rundschreiben G 07_15 WEA-Abstände.pdf; Schutzanweisung-für-Versorgungsanlagen_10.Auflage.pdf; Anschreiben 3. Änderung des FNP der Stadt Balve im Ortsteil Beckum.pdf, HD Gas Übersicht Balve.pdf; Entwurf FNP.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Griese,

wir nehmen Bezug auf Ihr Anschreiben vom 17.05.2023 an die Westnetz GmbH, Regionalzentrum Arnsberg mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt

„3. Änderung des FNP der Stadt Balve im Ortsteil Beckum Windenergie“ gebeten haben.

Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die o. g. Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck $\geq 5\text{ bar}$. Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum RZ Arnsberg (arnsberg-planung@westnetz.de) eine Stellungnahme. Diese sollte Ihnen bereits vorliegen.

Im Bereich des Flächennutzungsplanes Balve verlaufen verschiedene Gashochdruckleitungen. Die Lage können Sie aus dem anliegenden Übersichtsplan entnehmen. Die o. g. Erdgashochdruckleitungen befindet sich im Eigentum der Westnetz GmbH.

Gegen die 3. Änderung des FNP der Stadt Balve haben wir keine Bedenken. Wir bitten jedoch bei späteren Planungen und Genehmigungen von Windenergieanlagen die anliegenden Merkblätter und das DVGW Rundschreiben zu beachten. Dort sind Mindestabstände zu Gashochdruckleitungen definiert, die zwingend einzuhalten sind.

Bezüglich der erforderlichen Abstände zwischen Versorgungsleitungen, insbesondere Erdgasleitungen und Windenergieanlagen, verweisen wir auf das DVGW-Rundschreiben G 07/15 vom 01. Dezember 2014 (DVGW = Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V., Bonn). Hierin heißt es sinngemäß:

"Im Aufprallbereich (Abstand zur WEA < aG) ist im Falle eines Gondelabwurfs mit starker Beschädigung der Leitung zu rechnen. Die Ursache hierfür ist das Eindringen der Gondel im anstehenden Erdreich um mehrere Dezimeter mit der entsprechenden Verdichtung. Gasleitungen dürfen sich nicht in diesem Bereich befinden."

Weiterhin verweisen wir auf das Gutachten "Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten - Bestimmung von Mindestabständen", vom 29. September 2014 / 11. Dezember 2014, Rev. 1, der Dr. -Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH, Heiligengeiststraße 19, 30173 Hannover.

Der Aufprallbereich ist abhängig unter anderem von der Narbenhöhe und dem Gondelgewicht. Es können Abstände von > 30m zur Gashochdruckleitung erforderlich werden. Eine Formel zur Berechnung des Aufprallbereiches ist im Rundschreiben aufgeführt und erläutert.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit Lebensgefahr verbunden sind.

Die von der Westnetz GmbH zur Verfügung gestellten Leitungsdaten, sind auf das o. g. Projekt beschränkt und dürfen nicht für die Bauausführung, sondern nur zu Planungszwecken verwendet werden.

Weitergehende Sicherungs- und/bzw. Anpassungsmaßnahmen, die erst an Ort und Stelle geklärt werden können, behalten wir uns ausdrücklich vor. Den Weisungen unserer Mitarbeiter ist zwingend Folge zu leisten.

Die eindeutige Lesbarkeit bestätigen Sie uns bitte nach dem Öffnen der Plandatei unter:
hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Bitte beachten Sie die beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Heike Möllensiep
i. A. Heinz-Georg Linnemann

Westnetz GmbH
Spezialservice Gas
Florianstraße 15-21
44139 Dortmund
mailto: hd-gas-stellungnahmen@westnetz.de

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Patrick Wittenberg
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister - Nr. HRB 30872
USt - IdNr. DE325265170

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Balve

Fachbereich 4

Bauamt – Umweltschutz

Stadtentwicklung

Postfach 1363

58797 Balve

Ihre Zeichen	09.0102.001.009-349391-gr
Ihre Nachricht	17.05.2023
Unsere Zeichen	DRW-S-LG-TM/1687/DS/162.150/Ts
Name	Herr Siebers
Telefon	0231 438-3689
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 21. Juni 2023

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Ortsteil Beckum

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Aufhebung der Windkonzentrationszonen, Im Beckumerfeld, i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB

1. 110-kV-Hochspannungsleitung Abzweig Balve, Bl. 1687 (Mast B27 bis UA Balve)
2. Umspannanlage Balve

Sehr geehrte Damen und Herren,

über das Stadtgebiet Balve verläuft die im Betreff unter 1. genannte Hochspannungsleitung.

Außerdem berührt der im Betreff genannte Planbereich die unter 2. genannte Umspannanlage.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte den beigefügten Lageplänen, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Die bestehenden Hochspannungsleitungen sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten grundbuchlich gesichert.

In den Dienstbarkeiten ist vereinbart, dass die entsprechenden Grundstücke für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung von Hochspannungsleitungen mit dazugehörigen Masten und ihrem Zubehör einschließlich Fernmeldeleitungskabel in Anspruch genommen und betreten werden dürfen. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.

Bäume und Sträucher dürfen die Leitungen nicht gefährden, auch Montage- und Unterhaltungsarbeiten sowie Arbeitsfahrzeuge nicht behindern. Entfernung und Kurzhaltung der die Leitungen gefährdenden Bäume und Sträucher ist zulässig, auch soweit sie in die Schutzstreifen hineinragen. Die Ausübung dieses Rechts kann einem Dritten übertragen werden. Leitungsgefährdende Verrichtungen ober- und unterirdisch müssen unterbleiben.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund • T 0800 93786389 • westnetz.de

Geschäftsführung Jochen Dwertmann • Dr. Jürgen Grönner • Dr. Patrick Wittenberg

Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 • Ust-IdNr. DE325265170

Seite 2 von 2

Sollten höher wachsende Bäume nachträglich in den Randbereichen der Schutzstreifen bzw. außerhalb der Schutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch v. g. Hochspannungsfreileitungen beschädigt werden. Es können demzufolge in solchen Fällen nur Bäume und Sträucher angepflanzt werden, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind.

Für die Bereiche des Flächennutzungsplanes haben wir Bestandsschutz.

Alle Planungsmaßnahmen im Bereich der Hochspannungsleitungen sind rechtzeitig mit uns abzustimmen. Insbesondere sind die in den DIN VDE-Bestimmungen festgelegten Mindestabstände einzuhalten.

Wir haben Ihre Unterlagen über das **Regionalzentrum Arnsberg** erhalten. Von dort erhalten Sie ggf. eine weitere Stellungnahme bezüglich der Anlagen des Verteilnetzes (Mittel-, Niederspannungs- bzw. Fernmeldenetz).

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalls erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Abschließend bitten wir Sie, uns weiterhin am Verfahrensablauf zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



Anlage

4 x Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler

Bl. 1687

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de